



TOP  
Vorlagen-Nr. \_\_\_\_\_ Datum

**Verwaltungsvorlage**

**öffentlich**

**04 - 17  
1009/2023**

**10.05.2023**

Betreff

Rheinschule;  
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Schulausschuss             | 25.05.2023 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.06.2023 |
| Rat                        | 20.06.2023 |

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Offene Ganztagschule der Rheinschule auf 5 Gruppen zu erweitern.



### **Sachdarstellung :**

Die Offene Ganztagsschule an der Rheinschule verzeichnet mehr Anmeldungen, als mit den bisherigen vier Gruppen aufgenommen werden könnten.

Die Zahlen reichen aus, um eine fünfte Gruppe bilden zu können. Die räumlichen Voraussetzungen sind unter organisatorischer Umverteilung innerhalb der Schule gegeben.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

- Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

### **Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:**

#### **Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)**

"1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagsschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten."

Eine Alternative zu den Plätzen in der Offenen Ganztagsschule sind Plätze in der Tagespflege. Die Kosten für die Kommune sind hierbei jedoch deutlich höher.

Für die Betreuung (Personalkostenzuschuss für den Träger) werden Ausgaben in Höhe von 54.500 € (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder) und Einnahmen von 43.000 € (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) pro Schuljahr kalkuliert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 11.500 € pro Jahr.



**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Erweiterung der Schulbetreuung ist im HH 2023 und den Planjahren bisher nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten im lfd. HH-Jahr werden aus dem Budget bestritten. Die Kosten der Folgejahre werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 ff. berücksichtigt.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Markus Dahms  
Beigeordneter